Thorner Wochenblatt.



Donnerstag, — Nro. 26. — den 27. Juni 1822.

Edictal-Citation.

Von dem Königl. Land- und Stadt-Gerichte zu Thorn, werden alle diejenigen, welche an das Vermögen der hieselbst verstorbenen Kaufmann Cölestin Itzkoschen Eheleute, worüber wegen zweifelhafter Zulänglichkeit der erbschaftliche Liquidations-Prozeß eröffnet worden, und welches aus einem auf der hiesigen Altstadt sub Nro. 452 belegenen, auf 4043 Rthlr. 20 sgr. 8 pf. abgeschätzten Wohnhause, dem im Königlichen Domainen-Amte Brzezynko, hiesigen Kreises, belegenen auf 14,703 Rthlr. 14 sgr. 10 pf. gewürdigten Erbpachts-Vorwerke Neuhoff, dem aus dem verkauften Mobiliar-Vermögen mit 5556 Rthlr. 9 sgr. gelöseten Auktions-Geldern und einigen Activis bestehet, einige Forderungen und Anspruch zu haben vermeinen, öffentlich dergestallt vorgeladen, daß sie binnen 3 Monaten ihre Forderungen mündlich oder schriftlich anzeigen, ihrer Anmeldung die Abschriften deren Urkunden, worauf sie sich gründen, beilegen, hiernächst aber in dem auf den 23sten October d. J., vor dem ernannten Deputirten Hrn. Land- und Stadtgerichts-Assessor Oloff angesetzten Liquidations-Termine sich in Person, oder durch zuläßige Bevollmächtigte, wozu beim etwanigen Mangel der Bekanntschaft die hiesigen Justitz-Commissarien Herrn Hulsen und Wlost in Vorschlag gebracht werden, gestellen, den Betrag und die Art ihrer Forderung umständlich angeben, die darüber sprechenden Dokumente, Briefschaften und übrigen Beweismittel urschriftlich vor-

legen und anzeigen, das nöthige zu Protokoll verhandeln und alsdann legale Ansetzung in dem abzufassenden Prioritäts Urtheil, dagegen bey ihrem Ausbleiben und unterlassener Anmeldung ihrer Ansprüche gewärtigen sollen, daß sie aller ihrer etwanigen Vorrechte verlustig erklärt, und mit ihren Forderungen nur an dasjenige, was nach Befriedigung der sich gemeldeten Gläubiger übrig bleibt, verwiesen werden.

Thorn, den 15ten März 1822.

Königl. Preuß Land- und Stadtgericht.

Bekanntmachung.

Gemäß dem hier aushängenden Subhastations Patent ist das zum Nachlasse des hier verstorbenen Kaufmann Celestin Jtzko gehörige, in Westpreußen im Domainen-Amt Brzyztenko gelegene und auf 14703 Rthlr. 14 sgr. 10 pf. gerichtlich abgeschätzte 20 Hufen, 25 Morgen, $57\frac{3}{5}$ Ruthen kulmisch Maaß enthaltende Erbpachts-Vorwerk Neuhoff oder Nowidwor zur Subhastation gestellt worden, und die Bietungs-Termine

auf den 11ten April c.
auf den 12ten Juni c. und
auf den 21sten August c. angesetzt sind.

Es werden demnach Kaufliebhaber aufgefordert, in diesen Terminen, besonders aber in dem letzteren, welcher peremtorisch ist, Vormittags um 9 Uhr, vor dem Deputirten Herrn Assessor Ooff hieselbst, entweder in Person, oder durch legitimirte Mandatarien zu erscheinen, ihre Gebote zu verlautbaren, und demnächst den Zuschlag an den Meistbiethenden, wenn sonst keine gesetzliche Hindernisse obwalten, zu gewärtigen. Auf Gebote, die erst nach dem dritten Licitations Termine eingehen, kann keine Rücksicht genommen werden. Die Tax des obenbelegten Vorwerks und die Verkaufs Bedingungen sind übrigens jeder Zeit in der hiesigen Registratur einzusehen.

Thorn, den 4ten Januar 1822.

Königl. Preuß. Land- und Stadtgericht.

Bekanntmachung.

Gemäß dem hier aushängenden Subhastations Patent, ist das zum Nachlasse der verstorbenen Kaufmanns Wittwe Concordia Barendt gehörige, sub Nro. 16 der hiesigen Altstadt in der Louisen Straße belegene, aus einem massiven Wohnhause, Seitengebäude, Waschhause und einem in Fachwerk erbaueten Speicher bestehende bürgerliche Grundstuck, welches auf 1721 Rthlr. 25 gr. gerichtlich abgeschätzt, abermals zur Subhastation gestellt und ein neuer peremtorischer Licitations-Termin auf den 7ten December d. J. hieselbst angesetzt worden.

Es werden demnach Kaufliebhaber aufgefordert, in diesem Termin, Vormittags um 10 Uhr, vor dem Deputirten Herrn Land- und Stadt-Gerichts-Assessor von Fischer, entweder in Person oder durch legitimirte Mandatarien zu erscheinen, ihre Gebote zu verlautbaren und demnächst den Zuschlag an den Meistbietenden, wenn sonst keine gesetzliche Hindernisse obwalten, zu gewärtigen. Auf Gebote die die nach diesem Termin eingehen, kann keine Rücksicht genommen, die Verkaufsbedingungen aber in der hiesigen Registratur nachgesehn werden.

Thorn, den 21sten Juni 1822.

Königl. Preuß. Land- und Stadtgericht.

Oeffentliche Bekanntmachung.

Zur Einrichtung der neu erbauten Kaserne am Nonnen Thor hieselbst, ist die Lieferung einer bedeutenden Anzahl grauen Drillichs, weißer auch blaugewürfelter Leinwand, Tischler-, Schlösser-, Klempner-, Böttcher-, Sattler- und mehrerer andern Arbeiten so wie auch Eisenwaaren erforderlich, welche dem Mindestfordernden im Wege des Submissions-Verfahrens überlassen werden sollen. Die Nachweisung und die Probestücke von sämmtlichen zu liefernden Gegenständen, auch die Bedingungen zu dieser Lieferung, sind vom 15ten Juni d. J. an, in der gedachten Kaserne bei den Herrn Konducteur Barnick einzusehen, wo sich denn auch jeder aus der Nachweisung diejenigen Stucke ausziehen kann, die er zu liefern wünscht. Wer demnächst diese Lieferung ganz oder theilweise übernehmen will, muß seine diesfalsige Erklärung mit bestimmter Angabe des Preises eines jeden Stücks bis zum 1sten Juli d. J, an die unterzeichnete Kommission versiegelt und mit

„Kasernen-Utensilien-Lieferungs-Angelegenheit"

bezeichnet, einreichen, welche sämmtliche Erklärungen am 2ten Juli im hiesigen

Rathhaussaale öffentlich eröffnet werden, wo dann ohne auf weitere Nachgebote zu achten, dem Mindestfordernden die Lieferung, mit Vorbehalt der Genehmigung der höhern Behörde, überlassen werden soll.

Die abzugebenden Erklärungen müssen deshalb auch in ganz bestimmten Ausdrücken ohne weitern Vorbehalt und mit bestimmter Angabe der Geldsumme, für welche der Lieferungslustige jeden einzelnen Gegenstand liefern will, auch den Bedingungen gemäß abgefaßt seyn, wogegen diejenigen, die diese Erfordernisse nicht haben, ohne weitere Berücksichtigung bei Seite gelegt werden sollen.

Thorn, den 30sten May 1822.

Königliche Kasernen-Bau-Kommission.

Bekanntmachung.

In der Kaufmann E. J. Wernerschen Nachlaß-Sache sub Nro. 445 der hiesigen Breiten Straße, wird nachrichtlich bekannt gemacht, daß auf den 3ten Juli und den folgenden Tagen und zwar wieder Vormittags von 10 bis 12 und Nachmittags von 3 bis 6 Uhr, mit dem öffentlichen Verkauf des Mobiliare fortgefahren, zugleich aber auch die Auktion der Handels-Vorräthe, bestehend in allen zum Material-Handel erforderlichen Artikeln, besonders verschiedenen Weinen u. s. w. in einzelnen und ganzen Parthien, an den Meistbiethenden gegen gleich baare Zahlung in Courant, angefangen und fortgesetzt werden soll.

Thorn, den 24sten Juni 1822.

Der Testaments-Exekutor und der Vormund.

Leiner. Schwartz.